



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3552

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.04.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bericht über den Sachstand der zu erwartenden Bauzeitverzögerung an der Autobahnbrücke

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 17.04.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 19 Abs. 1 i V. m. § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Hauptausschuss am 23.04.2020 zu entscheiden, ob der verspätet zugegangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

3552 - Antrag

FRAKTION BÜRGERLISTE LEVERKUSEN
Kölner Straße 34 • 51379 Leverkusen
Tel. 0214-2027792 • Fax: 0214-2027793
fraktion.buergerliste@versanet-online.de
www.buergerliste.de



Leverkusen, den 17.4.2020

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Herrn Uwe Richrath
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Punkt auf die Tagesordnung der von
unserer Fraktion beantragten Sitzung des Hauptausschusses am
23.4.2020 im Forum :

1a.

Die Stadtverwaltung/Baudezernat - Baudezernentin Frau Deppe / Herr Salecker als Sonderbeauftragter der Stadt für die Autobahnplanungen A1, A3, A59 und A542 - berichtet zusammen mit einem Vertreter des zuständigen Landesministeriums sowie von Straßen NRW umfassend über den Sachstand zu den zu erwartenden extremen Bauzeitverzögerungen bei den beiden A1- Rheinbrücken durch Fertigungsmängel, während Herr Beigeordneter Lünenbach über die Asbest- sowie die PCB-Belastungen der alten Rheinbrücke informiert, die den betroffenen Fachämtern sicherlich angezeigt wurden.

1b.

Sollte diese Berichterstattung nicht möglich sein oder verweigert werden, beantragt unsere Fraktion hiermit nach den §§ 47 und 60 eine weitere **unverzügliche** Sondersitzung des Hauptausschusses auf der eine umfassende Information der Ratsgremien erfolgen kann.

2.

Die Stadtverwaltung wird zudem beauftragt, zeitnah zu klären, ob die neuerliche eklatante Bauzeitverlängerung nicht die vollständige Sperrung der alten Rheinbrücke erzwingt, die einer jahrelangen weiteren Nutzung nach den vorliegenden Unterlagen/Gutachten von Straßen NRW nicht mehr standhält.

Unterlagen und Expertisen, deren Feststellungen so gravierend und angeblich so eindeutig waren, dass sie u.a. zu einer starken Verkürzung des

Rechtsweges - Bundesverwaltungsgericht - für die klagenden Bürgerinitiativen von LEV muss leben ! führten.

3.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung beauftragt, zusammen mit dem betroffenen Gewerbe möglichst zeitnah zu ermitteln, welche weiteren zusätzlichen Kosten der Stadt und dem in unserer Stadt angesiedelten Gewerbe durch die Bauzeitverlängerungen entstehen. Gleichmaßen soll die Fachverwaltung Recht prüfen/prüfen lassen, ob hier nicht eine Schadensersatzklage angezeigt ist, da unserer Stadt/den Gewerbetreibenden durch die anstehenden weiteren Bauzeitverlängerungen erheblicher finanzieller Schaden entsteht.

Begründung :

Dass die Ratsgremien über den Leverkusener Anzeiger von den bereits seit Anfang des Jahres bestehenden gravierenden Unstimmigkeiten und den möglichen weiteren Bauzeitverzögerungen von ca. viereinhalb Jahren erfahren, ist ein Skandal.

Immerhin hat die Stadt/der Rat mit Herrn Salecker aus dem Baudezernat einen Vertreter für die Autobahnplanungen bestimmt, der „in engem Kontakt“ mit Straßen NRW die Planungen und Arbeiten an der A1, A3, A59 und A542 begleitet.

Darüber hinaus wurde zusammen mit Straßen NRW und dem zuständigen Landesministerium ein Beirat eingerichtet, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, der ebenfalls in **enger** Zusammenarbeit **aktuell** und **umfassend** über alle wesentlichen Entwicklungen bei den Planungen bzw. Baumaßnahmen informiert werden sollte.

Ganz zu schweigen von den Gremien, die Oberbürgermeister Buchhorn und Baudezernentin Deppe willkürlich einrichten ließen, in die sie u.a. auch das stark betroffene Gewerbe - u.a. die IHK - beriefen.

Dass Straßen NRW und die Bauverwaltung Leverkusen immer wieder nachdrücklich betonten, dass die alte Rheinbrücke nach intensiver Begutachtung stark einsturzgefährdet sowie nur noch kurzzeitig belastbar und deshalb für Laster schon jetzt nicht mehr befahrbar sei, soll hier keinesfalls unerwähnt bleiben.

Diese Behauptung der Baufälligkeit und nur noch kurzzeitigen Nutzungsmöglichkeit führte dann sogar dazu, dass der Rechtsweg - ausschließlich Bundesverwaltungsgericht - für die klagenden Initiativen drastisch verkürzt wurde.

Deshalb ist es undenkbar und ungeheuerlich, wenn jetzt alle diese Aussagen und Expertisen ihre absolute Aussagekraft verlieren würden und nun behauptet würde, dass die Tragfähigkeit der alten Brücke auch eine weitere Zeitverschiebung von mehreren Jahren verkraften könne.

Karl Schweiger

Barbara Trampenau

Günter Schmitz

Horst Müller

Rainer Jerabek

Ulrike Langewiesche

i.A. (Erhard T. Schoofs)